

Regionalkonferenz Zürich Nordost Protokoll der 8. Vollversammlung Etappe 3

Datum / Zeit	25. November 2020, 19.00 – 20.38 Uhr
Ort	Videokonferenz
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung / Start der Veranstaltung 2. Wahl der Stimmenzähler 3. Abnahme Protokoll der 7. Vollversammlung vom 5. September 2020 4. FG OFI <ul style="list-style-type: none"> - Stand der Arbeiten - weiteres Vorgehen 5. Rückmeldung VA-extern 6. Input Nagra <ul style="list-style-type: none"> - Stand Tiefenbohrungen 7. Jahresvertrag / Meilensteine 2021 8. Informationen aus den Fachgruppen 9. Input BFE 10. Termine Vollversammlungen 2021 <ul style="list-style-type: none"> - Samstag, 20. Februar 2021, 09.00 Uhr - Donnerstag, 17. Juni 2021, 19.00 Uhr - Samstag, 4. September 2021, 09.00 Uhr - Mittwoch, 24. November 2021, 19.00 Uhr 11. Varia / Umfrage
Anwesend	Gemäss Teilnehmerliste
Gäste und Referenten	<p>Urs Bachmann; Prozessbegleiter und Moderation Harald Jenny, Fachbegleiter (via Video) Stephan Jordi, BFE (via Video) Markus Fritzschi, Nagra (via Video) Philipp Senn, Nagra (via Video) Philip Birkhäuser, Nagra Beatrice Salce, FG OFI Felix Wilhelm, Ingesa AG Carlo Huser, Huser Electronics</p>
Vorsitz	Jürg Grau
Protokoll	Walter Marty, Leiter der Geschäftsstelle

1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die vielen Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Kantone und der Landkreise sowie die Medien zur 8. Vollversammlung Etappe 3 der Regionalkonferenz. Insgesamt sind 108 Teilnehmer via Zoom an der heutigen Versammlung dabei.



Die Konferenz wird zwecks Protokollierung aufgenommen und nach der Abnahme des Protokolls wird die Aufnahme wieder gelöscht.

Betreffend Videokonferenz teilt der Vorsitzende mit, dass er nicht ganz glücklich über diese Situation ist. Er hat dies jedoch unterstützt, da es sich dieses Mal um eine Informationsveranstaltung handelt. Er ist aber klar der Meinung, dass die nächste Vollversammlung wieder physisch durchgeführt werden muss. Denn dann muss über die Platzierung der Oberflächenanlage diskutiert werden können und da eignet sich eine Videokonferenz nicht dafür.

Stephan Jordi meldet sich über Video an die Mitglieder. Wir befinden uns momentan in einer schwierigen Situation. Es gibt Menschen, welche schwierige Schicksalsschläge erleiden mussten, andere sind erkrankt. Es gibt Menschen welche Tag und Nacht Sonderleistungen erbringen und andere welche mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Das oberste Ziel ist es jetzt, dass wir die zweite Welle in den Griff bekommen. Dazu gehört, dass man die verordneten Massnahmen einhält. Er dankt der Regionalkonferenz Zürich Nordost für die sehr gute Organisation. Es ist heute ein Probelauf eine Versammlung per Video durchzuführen. Auch Nördlich Lägern wird am Samstag ihre Versammlung via Videokonferenz durchführen. Wie es jedoch im Jahre 2021 weitergeht, wird das BFE mit den Regionalkonferenzen besprechen. Eventuell braucht es Anpassungen in der Planung.

Jürg Grau hat viele Reaktionen betreffend der Durchführung der heutigen Versammlung erhalten. Es waren nicht alle damit einverstanden. Er hatte unter anderem Kontakt mit Martin Ott und übergibt das Wort.

Martin Ott weist darauf hin, dass bei Zoom den Sprechermodus eingeschaltet werden kann. Dann sieht man jeweils den aktuellen Sprecher. Er hat ein Mail an Stephan Jordi gesendet, aber dies kann er direkt mit ihm besprechen.

Nun kommt Jürg Grau zur offiziellen Eröffnung und Begrüssung. An der heutigen Versammlung ist auch die Presse aufgeschaltet. Zudem begrüsst er unsere heutigen Gäste: Stephan Jordi (BFE), Markus Fritschi und Philip Senn (Nagra) per Video, Philip Birkhäuser (Nagra) ist vor Ort im AZA, wie auch Felix Wilhelm (Ingesa) und Beatrice Salce. Ebenfalls vor Ort ist unser Prozessbegleiter Urs Bachmann. Harald Jenny (Fachbegleiter) ist via Video aufgeschaltet. Carlo Huser ist heute wiederum für die Technik zuständig.

Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt. Das umfassende Protokoll wurde nicht in Papierform verschickt, sondern war über unsere Homepage abrufbar. Es wurden keine Anträge zu den Traktanden eingereicht. Jürg Grau geht die Traktandenliste kurz durch. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

2. Wahl der Stimmenzähler

Stimmenzähler werden an der heutigen Versammlung keine gewählt, da nur das Protokoll abgenommen werden muss. Carlo Huser und Walter Marty werden via Zoom eine Abstimmung aufschalten, an welcher sich alle beteiligen können.

Es sind insgesamt 101 Mitglieder (Stimmberechtigte) und 12 Gäste anwesend.



3. Abnahme Protokoll der 7. Vollversammlung vom 5. September 2020

Thomas Feer möchte folgende Anpassung beim Traktandum 9, Seite 27:

Zudem fordert Jura Ost im ersten der drei Standpunkte: «Wir wünschen grundsätzlich kein Tiefenlager in unserer Region».

Alle drei Standpunkte werden von einer Mehrheit im Juni 2020 unterstützt.

Das Protokoll mit der gewünschten Änderung wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser, Walter Marty, herzlich verdankt (96% Ja / 4% Enthaltungen).

4. FG OFI

Der Präsident übergibt das Wort an Beatrice Salce und Felix Wilhelm.

Anzahl Sitzungen FG OFI ab VV vom 9. Mai 2020

- 5 Sitzungen Fachgruppe Oberflächeninfrastruktur
- 7 Sitzungen Redaktionskommission
- 5 Vorbereitungssitzungen FG OFI
- 1 Koordinationstreffen FG OFI (überregional), Anfangs Dezember ist eine weitere geplant

Zirkularbeschluss Vorstand vom 18. November 2020

- Genehmigung für Weiterverfolgung von Potentialflächen
- Info: Bericht «Fächer öffnen»

Heute kann über den Stand der Arbeiten orientiert werden. Jedoch können sie nicht in Tiefe gehen, da die Grundeigentümer noch nicht über die möglichen Potentialflächen informiert werden konnten. Es ist ein Workshop mit den Bundesbehörden und den betroffenen Kantonen geplant.

An der Vollversammlung vom 9. Mai 2020 wurden die folgenden Ausschlusskriterien 2020 mit 51 Ja bei 25 Nein genehmigt:

Innerhalb

- BLN-Gebiet
- «Naturschutzobjekte (Landschaftsschutz)»
- Rebberge
- Strategisches Interessengebiet Trinkwasserversorgung



Innerhalb und mit Abstand / Puffer

- 300 zu Wohn- und Mischzonen (falls Sichtschutz gewährleistet)
- 300 m zu grossen Gewässern (Husemersee, Rhein und Thur)

Alle FG-OFI Mitglieder konnten «neue» Potentialflächen auf einer Karte vorschlagen. Die Karte wurde so eingefärbt, dass die möglichen Flächen ausserhalb der Ausschlusskriterien zeigt. Ebenfalls sind die bereits vorgeschlagenen Standorte aufgezeichnet (ZNO 7 und ZNO 6b).

Die FG-OFI machte für eine genauere Beurteilung einen Vorschlag von 13 Potenzialflächen (plus ZNO-5, ZNO-6b und ZNO-7).

Die Berücksichtigung von Randbedingungen (Ausschluss von möglichen Flächen waren:

- Geländeneigung
- zu grosser Höhenunterschied (Bahnerschliessung)

Seitens der Kantone und der Nagra sind keine Killerkriterien für die 13 Potenzialflächen eingegangen.

Es sind dann 10 Potentialflächen (plus ZNO-5, ZNO-6b und ZNO-7) zur Weiterbearbeitung ausgewählt worden. ZNO-6b muss gemäss Auflage vom BFE als Referenz ebenfalls bewertet werden. Die Fachgruppe hat entschieden nebst ZNO-6b auch ZNO-5 und ZNO-7 in die Beurteilung aufzunehmen.

Anschliessend wurden die Kriterien 2020 für die Beurteilung angewendet. Es waren insgesamt 11 Kriterien. In der Fachgruppe wurde intensiv über das weitere Vorgehen diskutiert. Als erster Schritt wurde ein Ampelsystem eingeführt und mit diesem die Bewertung vorgenommen.

Bewertung Potentialräume 1. Teil (Ampelsystem):

- Analyse mit Hilfe von Kriterien 2020
- keine Gewichtung
- Bewertung mit Ampelsystem (vorwiegend Qualitativ)
- graphisches Resultat (Grüne/Orange/Rote Punkte)
- Kritische Würdigung

Nach dieser Bewertung verblieben vier Potentialflächen (plus ZNO-5, ZNO-6b und ZNO-7). Diese Arbeiten wurden an einer Samstagveranstaltung vorgenommen. Dadurch hatte die Fachgruppe genügend Zeit über die möglichen Potentialflächen zu diskutieren.

Mit einer Nutzwertanalyse wurde im 2. Teil die Bewertung der Potentialräume vorgenommen.



- Vorgängig haben die Mitglieder der Fachgruppe zu Hause eine Gewichtung der 11 Kriterien vorgenommen:
- Beurteilung nach vorgegebenen Massstäben
- Numerisches Resultat (Punkte)
- Kritische Würdigung

Am Schluss der Samstagveranstaltung verblieben zwei Potentialflächen (plus ZNO-5, ZNO-6b und ZNO-7).

Das BFE hat vorgegeben, dass im Anschluss ein Workshop mit den betroffenen Kantonen sowie Deutschland, den Bundesbehörden und der Nagra durchgeführt werden muss. Der Workshop, organisiert vom BFE, findet am kommenden Montag, 30. November 2020, statt.

Im Anschluss wird die Fachgruppe OFI aufgrund der Stellungnahmen der verschiedenen Player die definitiven Potentialflächen definieren.

Wie bereits am Anfang erwähnt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgezeigt werden, um welche Potentialflächen es sich handelt. Dies hätte vorausgesetzt, dass das BFE mit den betroffenen Grundeigentümer Gespräche aufnimmt.

Mitte nächsten Jahres muss die Fachgruppe den Bericht zu Händen der Vollversammlung erstellt haben.

Thomas Feer richtet folgende Frage an die FG OFI:
Ist das Grundwasser kein Kriterium in diesem Raster?

Felix Wilhelm erklärt, dass das Grundwasser in den Kriterien nicht aufgeführt ist. In den Ausschlusskriterien ist das Strategische Interessengebiet Trinkwasserversorgung aufgenommen. In der Schlussbeurteilung wird es dann schon noch ein Thema resp. bei der Würdigung sein. Ob die Fläche im A_u ist oder im übrigen Gemeindegebiet oder im Grundwasser mit geringer Mächtigkeit oder mit einer grösseren Mächtigkeit. Also das Grundwasser ist selbstverständlich noch ein Thema.

Beatrice Salce ergänzt, dass die Fachgruppe dies natürlich angeschaut hat. Die A_u -Karte wurde über die Potentialflächen gelegt. Dies ist sicher in der Fachgruppe ein Thema und wird auch besprochen.

Sie erwähnt auch, dass der Bericht im Entwurf vorliegt. Dieser ist jedoch mit Vorbehalt, da ja der Vorstand noch darüber abstimmen muss.

Am 9. Dezember 2020 ist die nächste Redaktionskommissionsitzung ge-



plant. Die Durchführung ist noch abhängig vom Entscheid der Bundesbehörden nach dem Workshop.

Die nächste Fachgruppensitzung findet am 17. Dezember 2020 statt, welche ebenfalls abhängig ist vom Entscheid der Bundesbehörden. An dieser Sitzung soll die erste Lesung des Berichts «Fächer öffnen» erfolgen und im Anschluss stellt die Fachgruppe OFI den Antrag an den Vorstand resp. an die Vollversammlung vom 20. Februar 2020.

Jürg Grau bedankt sich bei der Fachgruppe OFI für die riesige Arbeit, welche sie in diesem Jahr geleistet haben, aber auch für die Arbeit welche noch kommen wird. Wie bereits von Beatrice Salce erwähnt ist geplant, den Bericht an der Vollversammlung vom 20. Februar abzunehmen. Dies bedingt aber klar eine physische Teilnahme der Mitglieder.

Frage: in welcher Form ist Deutschland in die Stellungnahme eingebunden.

Stephan Jordi: Deutschland ist in der Regionalkonferenz bereits vertreten. Auch am Workshop sind Vertreter aus Deutschland anwesend.

Markus Späht: Er bestätigt als Mitglied der Fachgruppe wie auch der Redaktionskommission, dass sehr viel gearbeitet wurde. Dies erfolgte sehr seriös und transparent. Sein Appell geht an die Bundesbehörden. Er hätte null Verständnis, wenn man nicht auf diese Arbeit eingehen würde und die Chance packt die zusätzlichen Potentialflächen mit den bestehenden ZNO-5, ZNO-6b und ZNO-7 in Erwägung zu ziehen. Dies darf die Region wirklich erwarten.

Martina Munz: Wurde bei den neuen Standorten das Kriterium näher als 500 Meter genutzt?

Beatrice Salce: wie an der letzten Vollversammlung abgestimmt, ist in der Karte dies mit dem Puffer von 300 Metern berücksichtigt.

Martin Steinebrunner: Die Deutsche Seite ist mit dem Landkreis durch Herr Gantzer im Workshop beteiligt.

Martina Munz: Sie möchte nochmals darauf eingehen, ob die 300 Meter genutzt worden sind oder ob die Potentialflächen weiter weg sind.

Felix Wilhelm: Es gibt Potentialflächen, welche bis 300 Meter gehen. Es kommt aber dann darauf an, wo man in dieser Potentialfläche den Standort platziert. Die Potentialflächen sind tendenziell grösser als die Stand-



ortflächen. Man hat ja definiert, 300 Meter, wenn Sichtschutz gewährleistet ist.

5. Rückmeldung Arbeitsgruppe VA-extern

Am 13. Oktober 2020 fand die letzte Sitzung der VA-extern in Zürich statt. Anwesend seitens der RK ZNO waren Stephan Rawyler, Luca Fasnacht und Jürg Grau.

Das Fazit dieser Sitzung war: Die Transporte stellen aus Sicht Nagra, BFE und ENSI kein Risiko dar. Dies gab aus Sicht der RK ZNO Rückenwind.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- ETH verschickt bis Mittwoch, 21. Oktober 2020, ein Dokument für die Rückmeldung
- Rückmeldungen sind bis am Mittwoch, 4. November 2020 einzureichen

Es soll von den Delegationen abgeschätzt werden, ob eine externe Platzierung der Verpackungsanlage beim Zwilag («VA Zwilag») im Vergleich zu einer internen Platzierung beim Tiefenlagerstandort («VA gTL») hinsichtlich der vier Kriterien:

- Lastenausgleich,
- Raumplanerische Konflikte,
- Synergien und
- Transport

vorteilhaft ist oder nicht.

Als Arbeitshypothese werden folgende, konkrete Standortoptionen betrachtet: Zwilag-Nord und ZNO-6b.

Die Delegationen können ihre Einschätzung auf Basis von individuellen Annahmen abgeben und legen diese in den Kommentaren offen.

Die Regionalkonferenz hat mit Unterstützung eine umfangreiche Rückmeldung gemacht, welche von der ETH (Prof. Ambühl) entgegengenommen wurde. Am 18. November 2020 fand dann eine weitere Sitzung statt. An dieser Sitzung wurde folgender Zusammenschluss aller eingegangenen Rückmeldungen abgeben:

- Wenn gTL in ZNO, dann befürwortet ZNO die BEVA im Zwilag klar
- Wenn gTL in NL, dann ist NL neutral zwischen «VA gTL» und «VA Zwilag»
- Wenn gTL in JO, dann ist die BEVA sowieso in JO
- Gemeinde Würenlingen beurteilt die BEVA im Zwilag leicht positiv
- Wenn gTL nicht in JO, beurteilt JO die BEVA im Zwilag klar negativ



Die Kantone haben sich ebenfalls geäußert. Die Vertreter der Kantone müssten eigentlich jeweils Rücksprache mit den Regierungen machen und daher haben sie sich eher sehr zurückhaltend geäußert:

- Sicherheit als oberstes Gebot
- Wenn überhaupt, kann Lastenverteilung nur in Betracht gezogen werden, sofern Sicherheit nicht tangiert ist
- Bei der konkreten Ausgestaltung sollte auf raumplanerische Abwägungen Rücksicht genommen werden
- Mehr Transporte sind tendenziell negativ bewertet

Die ETH bereitet nun eine gemeinsame Erklärung der Arbeitsgruppe VA-extern zu den Ergebnissen der überregionalen Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen vor.

Schlussfolgerungen:

- es gibt keinen Konsens, ob eine interne BEVA grundsätzlich besser ist als eine externe BEVA
- je nach gTL-Standort gibt es verschiedene Einschätzungen, ob eine interne oder eine externe BEVA bevorzugt wird
- Grundsätzlich ist die Standortgemeinde, die von einer externen BEVA betroffen wäre, nicht dagegen
- damit besteht grundsätzlich eine Auswahlmöglichkeit zwischen einer internen oder externen BEVA

Empfehlung der ETH:

Abhängig von der Wahl des gTL-Standorts, sollte die Nagra die Frage der Platzierung der BEVA unter Einbezug der Stellungnahmen aller Betroffenen, die sie im Rahmen

- der Arbeitsgruppe und
- der «definitiven Stellungnahme zu den OFI-Varianten» (Regionen) und
- der «Positionierungen zu den OFI-Varianten» (Kantone und D) abgegeben haben werden, betrachtet und entschieden werden.

Zeitplan:

- 25. November: ETH lässt allen Delegationen einen Entwurf zukommen
- allfällige Rückmeldungen bis am 3. Dezember
- Unterzeichnung und Abschluss am 11. Dezember
- Unterzeichnungsmodalitäten
- Medienmitteilung vorbereiten
- was passiert konkret mit der gemeinsamen Erklärung? Geht an RKs und an Nagra

Die nächste Sitzung findet am 11. Dezember 2020, 14.15 – 16.15 Uhr in Zürich statt.



Stephan Jordi weist darauf hin, dass der Zwischenstand der VA-extern noch nicht öffentlich ist.

Jürg Grau dankt den Pressvertretern, dass über diese Sache im Moment noch nicht berichtet wird.

6. Input Nagra

Philip Birkhäuser berichtet über die Tiefbohrungen wie bereits an den letzten Vollversammlungen.

Bözberg 1:

- Bohrbeginn erfolgte am 04.05.2020
- Mächtigkeit Opalinuston: ca. 120 m (530 – 650 m)
- Endteufe bei 1'037 m erreicht
- Abbau Bohranlage bis ca. 12.12.2020

Bözberg 2:

- Bohrbeginn erfolgte am 11.08.2020
- Mächtigkeit Opalinuston: ca. 123 m (451-574 m)
- geplante Endteufe: 830 m (zuletzt bei 658 m)
- Abbau Bohranlage bis ca. 24.12.2020

Bülach 1:

- Bohrung erfolgte vom 15.04 bis 19.11.2019
- Mächtigkeit Opalinuston: 104 m (892 – 996 m)
- «Korallenriff» (bzw. «Herrenwis Unit») liegt knapp 38 m über der Opalinustonschicht
- Endteufe bei 1'370 m erreicht
- Status: Rückbau Bohrplatz (95%); Einbau seismische Langzeitüberwachung im Bohrloch geplant

Stadel-3:

- Standrohr gesetzt anfangs Juni 2020
- Bau Bohrplatz abgeschlossen
- Bohrbeginn voraussichtlich 4. Januar 2021
- Opalinuston erwartet in ca. 740 – 860 m Tiefe
- geplante Endteufe: ca. 1'100 m (im Muschelkalk)

Stadel-2:

- Standrohr gesetzt anfangs August 2020
- Bau Bohrplatz abgeschlossen



- Bohrbeginn voraussichtlich Mitte Januar 2021
- Arbeitsprogramm wird derzeit erstellt

Trüllikon-1:

- Bohrung erfolgte vom 13.08.2019 bis 05.04.2020
- Mächtigkeit Opalinuston: ca. 111 m (817 -928)
- Endteufe bei 1'310 m erreicht
- Status: Bohrloch verrohrt, Bohrkopf verschlossen

Marthalen-1:

- Bohrung erfolgte vom 11.02. bis 14.07.2020
- Mächtigkeit Opalinuston: ca. 115 m (590 – 705)
- Endteufe bei 1'099 Meter erreicht
- Status: Einbau eines hydraulischen Langzeitbeobachtungssystems für März / April 2021 geplant

Rheinau-1

- Baubeginn erfolgte am 20.07.2020 (Baugrunduntersuchungen)
- Durchführung noch nicht entschieden
- Beginn der Bohrung frühestens Mitte 2021

Philip Birkhäuser weist weiter darauf hin, dass Mitglieder der Fachgruppe Sicherheit die Kernhauslager besichtigen konnten. Darüber wurde über die Medien berichtet. An diesem Anlass hat die Nagra darauf hingewiesen, dass in der Region Zürich Nordost keine Überraschungen bei den beiden Bohrungen erlebt wurden. Die Prognosen der Nagra haben sich bestätigt. Bereits in einer Publikation aus dem Jahre 1996 und vor der Bohrung in Benken, wurde die Mächtigkeit des Opalinustons vorausgesagt.

Zusammengefasst kann daher gesagt werden, dass die bisherigen Beobachtungen bei den Tiefenbohrungen, insbesondere im Gebiet Zürich Nordost, ins Bild passen und vervollständigt haben. Für die spätere Frage der Standortwahl braucht es in der Region Zürich Nordost keine weitere Bohrung.

In Rheinau wird aber trotzdem ein weiterer Bohrplatz gebaut, resp. vorbereitet. Dies ist jedoch kein Widerspruch, sondern an diesem Standort kann eine wissenschaftliche Bohrung gemacht werden. Es soll eine Spezialfrage untersucht werden. Mit einer Bohrung in Rheinau könnte die Nagra senkrecht verlaufende Störungen im Untergrund untersuchen. Die Durchführung der Bohrung ist jedoch noch nicht definitiv entschieden.

In Dachsen verfügt die Nagra über eine bewilligte Bohrung. Der mögliche Bohrplatz ist auf einer Industrieparzelle. Die Gemeinde Dachsen wird in diesen Tag darüber informiert, dass auf diese Bohrung verzichtet werden



kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich alle drei Regionen für einen Bau eines Tiefenlager eignen. Jede Region verfügt über mehr als 100 Metern Dicke Opalinuston-schichten. Der Opalinuston liegt aber nicht überall in der gleichen Tiefe. Die Schichten unterhalb und oberhalb des Opalinuston (Rahmenstein) unterscheiden sich ebenfalls je Region. Welche Region am Besten geeignet ist, zeigt sich erst nach Abschluss der Bohrkampagne und wenn alle Daten ausgewertet sind. Voraussichtlich wird der Entscheid im Jahre 2022 erfolgen.

Frage: Welche Auskunft gibt ein hydrologisches Langzeit Überwachungssystem?

Bereits in Benken wurde ein solches Überwachungssystem eingebaut. Man kann über einen längeren Zeitpunkt Druckverhältnisse kontrollieren, welche in diesem Gestein herrschen. Durch die Bohrung werden die Druckverhältnisse verändert und man kann mit den Messungen herausfinden ob der natürliche Druck wieder zurück kommt. Das natürlichen Druckverhältnisse sind wichtige Aussagen über den Untergrund.

Frage: Sind bei den Bohrungen Fremmaterialien in die Thermokammern oder in den Kristallingestein gedrungen?

Die beiden Bohrungen, Trüllikon und Marthalen, endeten im Kristallingestein. Bei der Bohrung in Trüllikon ist vermutlich Perm in den Kristallin gelangt.

Jean-Jacques Fasnacht: Welche Aussagen sind aufgrund der Tiefenbohrungen in Bezug auf Tiefengrundwässer möglich.

Philip Birkhäuser: Jede Bohrung ist eine Aussage für Tiefengrundwässer. Es werden Wasserproben genommen (hydrologische Tests). Es können daher Aussagen über die Druckverhältnisse und den Eigenschaften der Tiefengrundwässer gemacht werden. Dies war immer ein wichtiger Aspekt und wurde in verschiedenen Nagraberichten festgehalten. Über die Tiefengrundwässer ist dank den Tiefenbohrungen bereits ein grosses Wissen vorhanden.

Martina Munz: Vorher wurde die Aussage gemacht, dass die Druckverhältnisse wieder hergestellt werden müssen. Warum wird so ein grosses Augenmerk auf die «Verheilung» geworfen?



Philip Birkhäuser: Die Druckverhältnisse werden nicht wieder hergestellt, es erfolgt nicht eine «Reparatur». Durch das Abdichten der Bohrung kommt es natürlich zum alten Druckverhältnis. Auch beim Tiefenlager wird am Ende verschlossen, damit die ursprünglichen Druckverhältnisse wieder entstehen.

7. Jahresvertrag / Meilensteine 2021

Im Vorfeld wurde der Entwurf des Jahresvertrag den Fachgruppen zur Stellungnahme abgegeben.

An der Sitzung vom 13. Oktober 2020 mit dem BFE war die RK ZNO vertreten durch die Herren Rawyler, Marty und Grau.

Das BFE hat die gestellten Anträge wohlwollend aufgenommen. Das Kostendach liegt bei CHF 780'000.

Für die FG OFI ist der Workshop noch nicht eingeflossen (CHF 10'000.00). Dieser wurde zwischenzeitlich jedoch auch bewilligt, so dass sich das Kostendach auf CHF 790'000.00 erhöhte.

Der Vorstand hat dem Jahresvertrag an der Sitzung vom 29.10.2020 zugestimmt. Der Jahresvertrag wurde vom BFE zum heutigen Zeitpunkt noch nicht unterzeichnet.

Der Jahresvertrag wird sobald er unterzeichnet ist auf der Homepage der Regionalkonferenz aufgeschaltet.

Stefan Jordi orientiert über die Meilensteine, welche Bestandteil des Jahresvertrags sind.

Wissensmanagement

Angebote des BFE:

- Ausbildungsmodule «SGT», «Radioaktivität und Strahlenschutz», «Radiologische Sicherheit und Gewässerschutz»
- Ausbildungsmodule «Felslabor Mont Terri» und «Zwilag»
- ABM «TL aktuell», eines zu Risikokommunikation»
- Angebot für Jugendliche
- Tagung grenzüberschreitende Zusammenarbeit Schweiz-Deutschland
- Einbindung in die Vorbereitungen zur «Ankündigung Standort(e) Rahmenbewilligung(en)» (ASR)



Aufgaben FG RE

- Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsträgern
- Evt. Erarbeitung von Vorschlägen für Massnahmen und Projekte (Etappe 3)
- Input für definitive Stellungnahme, inkl. Platzierung der Verpackungsanlagen
- Kenntnisnahme Resultate der vertieften Untersuchung zu «Beschaffungswesen und Regionalwirtschaft
- Teilnahme an Austausch zu «Best-Practice-Beispielen»
- Kenntnisnahme und Inputs zu Planungsarbeiten zum Monitoring und vertieften Untersuchungen

Aufgaben FG OFI

- Erarbeitung definitive Stellungnahme
 - . Berücksichtigung der Inputs der FG RE und Si
 - . Berücksichtigung Ergebnisse der überregionalen Zusammenarbeit

Aufgaben FG Sicherheit

- Auseinandersetzung mit den (Zwischen-) Ergebnissen der erdwissenschaftlichen Untersuchungen
- Auseinandersetzung mit den Fragen und Antworten des Technischen Forums Sicherheit
- Input für definitive Stellungnahme zu den OFI-Vorschlägen, inkl. Platzierung der Verpackungsanlagen
- Auseinandersetzung mit den Inhalten der Richtlinie ENSI-G03 «Geologische Tiefenlager» und den Inhalten und Zielen des Sicherheitsnachweises
- Teilnahme am internationalen Workshop der Nuclear Energy Agency zum Umgang mit Ungewissheiten
- Auseinandersetzung unter Einbezug von Fachleuten mit den Erkenntnissen und Fragestellungen 2019 («Onepager») und Abschluss mit einem Bericht

Aufgaben FG Infrastrukturgemeinden

- Auseinandersetzung bei Bedarf mit spezifischen Anliegen der Infrastrukturgemeinden
- Einbringen in die Erarbeitung des Leitfadens Infrastrukturgemeinden und Teilnahme an überregionalen Workshops



8. Information aus den Fachgruppen

FG Sicherheit

Martin Ott: Die Fachgruppe Sicherheit hat einen Bericht zum Thema Kombilager mit Nagra-Vertretern durchgearbeitet. Was sind die Vorteile eines Kombilager von schwach- und mittelradioaktivem und hochradioaktivem Material am gleichen Ort im Vergleich zu einem Lager, wo das getrennt ist. Zürich Nordost ist ja ebenfalls für ein Kombilager vorgesehen. Daher ist dieses Thema für die Fachgruppe so wichtig. Es gibt eigentlich kein Argument mehr, kein Kombilager zu bauen. Also es gibt kein Argument mehr, diese Lager getrennt zu haben. Die Vorteile für ein Kombilager überwiegen (bautechnisch, finanziell, etc.). In diesem Zusammenhang sind drei Sachen aufgetaucht:

- es benötigt ca. 18 ha Land
- man spricht nicht mehr von einer Rampe sondern von einem Schacht. Dies hat zur Folge, dass ein Schachtgebäude höher ist als die «heisse Zelle» (ca. 5 – 7 m höher). Es gibt ein schmales und hohes Gebäude (Sichtbarkeit).
- Der Aushub für ein Kombilager beträgt ca. 1.1 Mio. m³.

Die Fachgruppe Sicherheit besuchte die Bohrungen in der Region. Auch die Kernuntersuchungen bei der Universität Bern wurden besucht. Die Fachgruppe wird mit einem Bericht an die Vollversammlung gelangen. Es sind Fragen zu den Bohrungen enthalten.

FG RE

Luca Fasnacht: Im September musste aufgrund der speziellen Situation eine Sitzung abgesagt werden. Die Meilensteine für das Jahr 2021 wurden bereits von Stefan Jordi aufgezeigt. Der Kontakt mit den Planungsträgern der Region wurde aufgenommen und sich für die Zeit für die nächsten eineinhalb Jahre vorzubereiten. Zum Stichwort Auswahl Standort Rahmenbewilligung (ASR) wird sich die Fachgruppe vorbereiten, falls unsere Region ausgewählt wird. Bestehende Strategien werden mit den Planungsträgern zusammengetragen. Es wird darüber diskutiert, welche Werte gelten für unsere Region und welche Werte haben einen direkten Zusammenhang mit einem Tiefenlager. Die Fachgruppe bereitet sich auf die Zeit nach dem ASR vor. Sie überlegen sich mögliche Massnahmen.

FG Infrastrukturgemeinden

Claudia Gürtler: Die Fachgruppe ist am Erarbeiten des Leitfadens. Welche Themen sind für die Infrastrukturgemeinden wichtig. Wann kommen die Themen auf die Gemeinden zu und wie geht man mit diesen Themen um. Der erste Workshop mit Vertretern der Alp Transit hat bereits stattgefunden. Es war sehr eindrücklich zu erfahren, wie diese betroffenen Ge-



meinden mit einer Grossbaustelle umgegangen sind. (Aushub, Containersiedlungen, etc.). Im Februar findet ein weiterer Workshop statt. Sobald der Leitfaden steht, wird die Vollversammlung darüber informiert.

9. Termine Vollversammlungen

- **Samstag, 20. Februar 2021, 09:00 Uhr**
- **Donnerstag, 17. Juni 2021, 19:00 Uhr**
- **Samstag, 4. September 2021, 09:00 Uhr**
- **Mittwoch, 24. November 2021, 19:00 Uhr**

Sämtliche Termine finden Sie unter: www.zuerichnordost.ch/termine

10. Varia / Umfrage

Es sind einige Mitglieder, welche an der heutigen Versammlung zum letzten Mal dabei sind:

- Jürg Nef, FG OFI
- Joachim Gwinner
- Markus Möll
- Stephan Rawyler, Vorstand / FG OFI
- weitere... (z.B. Philippe Brühlmann)

Die Neueintritte werden anlässlich der ersten Vollversammlung im Jahre 2021 vorgeschlagen.

Die Umfrage wird nicht benutzt, so dass Jürg Grau um 20.45 Uhr die Versammlung schliessen kann. Jürg Grau bedankt sich bei den Medienvertretern für eine gute Berichterstattung.

Trüllikon, im Dezember 2020

Der Protokollführer

Walter Marty